



**Konzeption für die Jugendarbeit
der Gemeinde Barleben**

Vorwort

Das vorliegende Konzept soll die Rahmenbedingungen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben dokumentieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich zu treffen und gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen, ohne Anmeldung und ohne Mitgliedschaft. Merkmal des offenen Treffs ist der zwanglose Umgang mit gleichaltrigen und die Möglichkeit, zu Fachkräften Kontakt aufzunehmen und Beziehungen aufzubauen. Dieses Angebot ist oft Zugang zu den anderen vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere zu Kursen, Projekten und Hilfsangeboten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ermutigt Kinder und Jugendliche, ihre Bedürfnisse, ihre Interessen und Wünsche zu artikulieren, zu vertreten und umzusetzen. In den Einrichtungen lernen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen. Sie können eigene Ideen einbringen und werden von dem Mitarbeiter in der Einrichtung bei der Verwirklichung unterstützt. Bei Projekten und in Teilbereichen können Jugendliche Eigenverantwortung üben und umsetzen.

Die Einrichtungen der Gemeinde Barleben sind ohne Mitgliedschaft für alle jungen Menschen frei zugänglich und nutzbar. Die meisten Leistungen können ohne Vorbedingungen und Kosten in Anspruch genommen werden. Für spezielle Angebote wie Fahrten, Ferienfreizeiten, Kurse oder ähnliches können Anmeldungen bzw. Teilnahmegebühren erforderlich sein. Die Erhebung von Teilnahmegebühren darf jedoch kein Ausschlusskriterium sein.

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Barleben muss die Möglichkeiten haben, Impulse und Bedürfnisse der Jugendlichen sowie der Vereine und Verbände aufzunehmen und in der Arbeit zu berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und ein ausreichendes personelles Angebot.

Intergenerationelle Angebote werden in der Gemeinde Barleben als Mittel gesehen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen zu können. Ältere Menschen brauchen die Jüngeren, um in hoher Lebensqualität altern zu können; junge Menschen brauchen Ältere als Vorbilder und Erfahrungsträger, um die Gestaltungsvielfalt in der eigenen Lebensplanung, aber auch in der gesellschaftlichen Entwicklung nutzen zu können. So kann das voneinander Lernen einen stetigen Prozess von Veränderung anregen, der zu optimalen Lösungen für die Bedarfe der einzelnen Generationen führt und dennoch im Einklang mit den Bedürfnissen der jeweils anderen Generationen steht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

1. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben

Derzeit bestehen nur in den Ortschaften Barleben und Meitzendorf entsprechende Räumlichkeiten in Form von Jugendclubs. Im Ortsteil Ebendorf ist kein Jugendclub vorhanden.

Damit in allen Ortschaften gleichwertige Bedingung für die Kinder- und Jugendarbeit herrschen, sind durch die Gemeinde in der Ortschaft Ebendorf geeignete Räumlichkeiten zu suchen bzw. ein entsprechender Neubau zu planen. Die Räumlichkeiten im Jugendclub Barleben sind zeitnah zu sanieren.

Die Jugendclubs sind gleichwertig auszustatten (Internetanschluss, Möblierung etc.) Im Jugendclub Barleben ist ein Raum vorhanden, der als Büro für den sozialpädagogischen Mitarbeiter genutzt werden sollte. Die erforderliche Büroausstattung ist durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die Öffnungszeiten sollen sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren und vorzugsweise in den Nachmittagsstunden sowie am Wochenende stattfinden. In den Ferien können die Öffnungszeiten abweichend vom Grundsatz festgelegt werden.

2. Betreuung und Personal

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Jugendclubs durch einen Mitarbeiter des Vereines „Insel für Alternativen“ betreut. Der Bestand des Vereins ist jedoch ungewiss.

Daher soll perspektivisch die Betreuung durch einen kommunalen Beschäftigten in Form eines sozialpädagogischen Mitarbeiters (Streetworker) abgesichert werden. Eine entsprechende Ausschreibung wurde bereits veröffentlicht. Der Arbeitszeitanteil des Mitarbeiters soll in der Regel für die Ortschaft Barleben 14 Stunden und für die Ortschaften Meitzendorf und Ebendorf jeweils 10 Stunden betragen. Die übrigen 6 Stunden sind vorerst für allgemeine Bürotätigkeiten vorgesehen. Diese Zeiten sind nach Bedarf bzw. nach einer Evaluierung anzupassen. Die Zeiteile für die jeweiligen Ortschaften wurden anhand der Einwohnerzahlen festgelegt.

In den drei Gemeindeteilen sollen jeweils Ehrenamtliche die Arbeit des Streetworkers unterstützen. Ihre Arbeit wird von ihm begleitet und koordiniert. So kann z.B. die Anregung von Elterninitiativen zu einer erhöhten Akzeptanz in der Nachbarschaft des Jugendtreffs führen. Gleichzeitig identifizieren sich Eltern stärker mit dem Treffpunkt durch die Übernahme von ehrenamtlicher Betreuungsarbeit. Darüber hinaus ist eine weitere Betreuung der Einrichtungen durch Mitarbeiter auf 450 €- Basis oder Mitarbeiter in Fördermaßnahmen der Jobcenter/Agentur für Arbeit ein denkbarer Ansatz. Diese sollten im Besitz der Jugendleitercard (JULEICA) sein. Die Anmeldung zur JULEICA kann, sofern nicht vorhanden, über die Gemeinde Barleben organisiert werden.

3. Schwerpunkte und Zusammenarbeit

Zu den Schwerpunkten **können** gehören:

- **Treffpunktarbeit:** Bereitstellung von Räumlichkeiten zum zwanglosen Aufenthalt und zur geselligen Betätigung. Hier sollte es Räume für aktive (Musikraum, Spielraum, Café u.a.) und passive (Fernsehraum, Sofaecke u.a.) Gestaltungsmöglichkeiten geben.
- **Gruppenarbeit:** Bildung von Arbeitskreisen zu Themen/ Zielen/ Projekten aufgrund der Besucherinteressen.
- **Jugendkulturarbeit:** Angebot von Filmen, Fahrten, Theater, Konzerten, Sport- und Spielaktivitäten usw.
- **Jugendbildungsarbeit:** Kurse, Wochenend-Seminare zu verschiedenen Themen.
- **Zielgruppenarbeit für Barleber, Ebendorfer und Meitzendorfer Jugendliche:** Spezielle Angebote für Gruppen wie ausländische Jugendliche, junge Frauen, Schüler usw.
- **Jugendberatung:** Anfangsberatung, Hilfestellung und Vermittlung für einzelne Jugendliche

Insgesamt sollte also die offene Jugendarbeit aus den drei Säulen Jugendtreffpunkt(e), Jugendfreizeit und Jugendberatung bestehen. Das Programmspektrum kann generell nur in Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Bildungseinrichtungen, Schulen und Einzelpersonen abgedeckt werden.

Zusätzlich ist eine intergenerationelle Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenzentrum (MGZ Barleben) zu etablieren.

4. Intergenerationelle Angebote

Großeltern, Eltern und Kinder, manchmal auch Urgroßeltern, lebten im ländlichen Raum über Jahrhunderte unter einem Dach. Das enge Miteinander der Generationen war vermutlich nicht spannungsfrei, hatte aber auch Vorteile: Das Problem der Kinderbetreuung stellte sich nicht und ganz selbstverständlich gab die ältere Generation Lebens- und Berufswissen als Erfahrungswissen an die jüngere Generation weiter. Alltagskultur und Wissen der einen Generation gingen auf die nächste Generation über. Traditionen wurden auf diese Weise weitergegeben und hatten somit über Generationen hinweg Bestand. Heute ist die Situation eine andere: Sinkende Geburtenraten, steigende Lebenserwartung, Trennung von Arbeits- und Wohnort, wachsende Zahl von Single-Haushalten und die Abwanderung der Jugend wirken sich deutlich auf das Miteinander der Generationen aus. Der demografische und soziale Wandel stellt die Gemeinde Barleben – und damit die verschiedensten Akteure vor neue Herausforderungen. Denn mit den quantitativen Veränderungen (sinkende Geburtenrate, steigende Überalterung usw.) müssen Strukturen angepasst oder neu entwickelt werden, damit die Qualität in allen Bereichen erhalten werden kann.

War generationsübergreifende Arbeit lange eher ein Zufallsprodukt oder eine Randerscheinung und auf relativ wenige Akteure beschränkt, so rückt sie zunehmend in den Blickpunkt und kann zu einem Hauptanliegen vieler Projekte und Aktivitäten in der Gemeinde Barleben werden.

Im Rahmen von intergenerationeller Arbeit geht es weniger darum, dass eine Generation etwas für eine andere Generation unternimmt. Im Vordergrund steht vielmehr eine gemeinsame Identifizierung und Beschreibung von Bedürfnissen, die aus Sicht der verschiedenen Generationen eine hohe Lebensqualität des Einzelnen und ein tolerantes Miteinander innerhalb der Gemeinde Barleben sichern. Ein grundlegendes verbindendes Element der Generationen ist also nicht die Sorge um die jeweils andere Altersgruppe, sondern die gemeinsame Sorge um ein solidarisches, faires und belastbares Zusammenleben in einer Gesellschaft. So können Angebote und Orte (Mehrgenerationenzentrum) intergenerationeller Zusammenarbeit Möglichkeiten bieten, generationsübergreifend neue Altersbilder zu definieren und entsprechende Modelle des gemeinsamen Gestaltens des Zusammenlebens – auch experimentell – zu entwickeln. Denn sowohl das Wissen der Älteren als auch das Wissen der Jüngeren können – kulturell, historisch, gesellschaftlich – optimal genutzt werden, wenn es gelingt, beide Aspekte in gemeinsame Handlungsstrategien zu transformieren. Folgende Formen intergenerationeller Zusammenarbeit sollen hier beispielgebend genannt werden:

- Voneinander lernen: z. B. Computer- oder Smartphonekurse, die Jugendliche für Senior/-innen anbieten
- Senior/-innen, die „erlebte Geschichte“ im Schulunterricht vermitteln
- Gegenseitige Unterstützung: z. B. Hilfe zwischen Familien, Mentoringprojekte für Schüler/-innen, Partnerschaften zwischen Jugendlichen und hilfebedürftigen Senior/-innen in Pflege
- Zusammen leben: z. B. intergenerationelle WGs, Mehrgenerationenhäuser
- Gemeinsames Erleben und Spiel: z. B. Kunstworkshops, Theater, Museen, Konzerte
- Gemeinsam aktiv werden: z. B. für generationenübergreifende Anliegen, etwa das gemeinsame Engagement für Umweltbelange

5. Finanzielle Ausstattung

Der jährliche Finanzbedarf wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Gemeinde Barleben festgelegt und nach Beschluss des Haushaltes den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan aufzuschlüsseln sind Ausgaben für Personal, Mietkosten, Mietnebenkosten, Versicherungen, Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung des Inventares sowie Kosten für Projekte und Veranstaltungen.

Die Stelle des sozialpädagogischen Mitarbeiters ist derzeit mit S8 bewertet. Auf Grund von Veränderungen im Aufgabenfeld kann es zu Höhergruppierungen in Abhängigkeit des Stundenvolumens kommen.

Für Projekte und Veranstaltungen sind vorrangig sämtliche Fördermitteltöpfe auszuschöpfen. Zusätzlich sollte den Jugendclubs ein finanzieller Spielraum von 100 € bis 150 € je Einrichtung monatlich zur Verfügung gestellt werden.

6. Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Gremien

Innerhalb der Gemeinde ist die Jugendarbeit dem Bereich Bürgerservice zugeordnet. Der Mitarbeiter ist dabei der Bereichsleiterin Bürgerservice unterstellt und erhält in verwaltungsrechtlichen Fragen Unterstützung aus dem Bereich Bürgerservice, insbesondere durch den Sachbearbeiter Brandschutz, Vereins- und Jugendarbeit.

Es ist vorgesehen, dass der Mitarbeiter sich regelmäßig mit den Regionalbereichsbeamten der Polizei austauscht und gemeinsame präventive Angebote und Veranstaltungen organisiert.

Fester Bestandteil sollen außerdem Beratungen mit dem Bürgermeister sowie den Ortsbürgermeistern werden. Diese sollen mindestens 2x jährlich stattfinden. Darüber hinaus soll der Mitarbeiter regelmäßig im Sozialausschuss anstehende Projekte etc. vorstellen.